

Nachrichten aus dem Gebiete der Künste und Wissenschaften.

Correspondenz-Nachrichten.

Aus Arau.

[Fortsetzung.]

Gern glaub' ich's Ihnen, daß Sie sich vom Ganzen des schweizerischen Reformen-Wesens aus dem „Widersprechenden und Wirren der öffentlichen Blätter“ keine deutliche Vorstellung bilden können. Es ist hier kein einzelner Staat, sondern ein Conglomerat von 22 eigenherrlichen Republiken, deren jede zu den übrigen andere Verhältnisse hat und mit ihnen nur äußerst lose verbunden steht, kann mehr als die 33 Staaten des deutschen Bundes es unter einander sind. — Es geht uns daher hier zu Lande auch mit der Ansicht der deutschen Wirren nicht viel besser als Ihnen mit den unsrigen. Nehmen Sie nun noch dazu das verworrene Getöse der Zeitungen, in welchen die am häufigsten und lautesten das Wort führen, denen am meisten daran gelegen ist, ihren Glauben geltend zu machen; und daß in öffentlichen Blättern seltener die reine Flamme der Wahrheit Licht verbreitet als die unreine Blut des Partei-Geistes Rauch spendet. Ich bin beinahe überzeugt, daß dieser Rauch aus Zeitungen und Depeschen selbst in die Kabinete der großen Mächte dringt und den hellsten Augen der Diplomaten in europäischen Angelegenheiten dermaßen zulehrt, daß sie zuletzt Rauch und Licht nicht mehr von einander zu unterscheiden wissen.

Mehre von den zahllosen Fremden, welche diesen Sommer die schöne Schweiz durchwanderten, besuchten auch mich und wunderten sich, so weit sie gekommen waren, ein friedliches, fröhliches Volk gefunden zu haben. Sie hatten es anders erwartet und sich beinahe gefürchtet, die Schweiz zu bereisen. Selbst als neulich in Bern ein Theil der Patrizier wieder ein wenig revolutionären, die altreichstädtische Oberherrlichkeit wieder herstellen wollte, und der Entdeckung dieser strafbaren Schwinderei zahlreiche Verhaftungen folgten, hätten die Reisenden von der ganzen großen Staatsaction nichts wahrgenommen, würde man nicht an der Gastafel davon gesprochen haben.

Im Ganzen fühlt sich das Volk bei seinen jetzigen politischen Einrichtungen wohlbehaglich. Es läßt sich dieselben um keinen Preis wieder entreißen. Es hatte die ihm im Jahr 1815 aufgedrungenen Cantonal-Verfassungen nur mit Unwillen ertragen, weil es darin der Rechte verlustig geworden war, die es von rechtswegen durch feierliche Entsendung der Regierungen im Jahr 1798, und späterhin durch die feierliche Vermittelung-Urkunde im Jahr 1804 besaß. Seine in Hast und Eil, unter fremdem Einflusse und dem Schrecken in's Land gerufener fremder Truppen gemachten Verfassungen offenbarten ihre Verderblichkeit erst in den nachfolgenden Wirkungen. Daher geschah es, daß man schon, ehe noch eine Pariser Juliwöche erschienen war, in mehreren Cantonen, z. B. Tessin, Luzern, Waadt, Zürich, Hand anlegte, die Staatsgrundgesetze von den größten Männern zu befreien. Man verfuhr jedoch dabei sehr behutsam, weil man wieder eine unerbetene Einmischung des Auslandes fürchtete.

Als aber der Umschwung der Dinge in Frankreich jähling die ungetheilte Aufmerksamkeit des tieferschütterten Europa's fesselte, erschienen von allen Seiten Bittschriften an die großen Coder gesetzgebend-

den) Räte und die Regierungen, um Verbesserung der Staatseinrichtungen und der bestehenden Gesetze. Die Meinungen darüber waren, wie natürlich, in den oberen Behörden sehr getrennt. Man zauderte. Dieß erregte Mißtrauen. Die Bittschriften vermehrten sich, die Bürgerversammlungen wurden zahlreicher, dringender, in einigen Cantonen drohender, bis nachgegeben wurde. In Republiken beruht die Stärke einer Regierung in der Stärke des öffentlichen Vertrauens, ohne dieses ist sie ohnmächtig.

Nun wurden noch vor Ablauf des Jahres 1830 die verschiedenen Staatsverfassungen der meisten Cantone, theils von den gesetzgebenden Räten, theils von gesetzlich zusammenberufenen Versammlungen, abgeändert. Die Bürger in allen Gemeinden stimmten unmittelbar über Annahme oder Verwerfung der neuen Staatsgrundgesetze. Erst nach der durch die Mehrheit des Volks entschiedenen Annahme wurden die obersten Behörden, den Grundsätzen der neuen Ordnung gemäß, durch die Wahlen neu besetzt; die alten entlassen. In allen Cantonen wurden vom Volke die beliebtesten Mitglieder der alten Regierungen, gesetzgebenden Räte und Gerichtshöfe wieder erwählt.

So machte sich die Reform der schweizerischen Cantonal-Verfassungen, ohne allen Bürgerkrieg, auf durchaus gesetzlichem Wege, in den Cantonen Zürich, Bern, Solothurn, Luzern, Freiburg, Waadt, Aargau, St. Gallen, Thurgau, Schaffhausen, wie früher schon in Tessin und später in Appenzell außer Rhoden. Die altdemokratischen Cantone, als da sind: Uri, Unterwalden, Vaud, Valais, Zug, Appenzell inner Rhoden, Glarus, eben so Genéve, hatten nichts zu erneuern.

Nur in drei von unseren kleineren Republiken entstanden Unordnungen, in Schwyz, Neuenburg und Basel.

Im Canton Schwyz, wo, nach alter Weise, nur Uebungen bestanden, ohne schriftliche Bestimmung der Landesgrundgesetze, drangen die äußeren Bezirke dieses kleinen Staates, das heißt die Hälfte desselben, auf das, was ihnen längst versprochen, nie erfüllt war, auf Feststellung des bisher Willkürlichen und Verbesserung des bisher Mißbräuchlichen. Weil der innere Bezirk, oder das sogenannte altgesessene Land, darein nicht willigte, entstand Zwist und die nördliche Hälfte des Ländchens führte nun bei sich selber eine grundgesetzliche Ordnung ein. Das vollbrachte Alles, ohne Gewalt Schritte, ohne Blutvergießen.

Anders verhielt es sich im Canton Neuenburg. Hier wünschte entschieden die große Mehrheit der Bürger Verbesserungen in der Verfassung des kleinen Landes. Allein dazu hatte auch der König von Preußen, als Souverain und Fürst von Neuenburg, mitzusprechen. Er hatte erst in der neuesten Zeit die schönsten Beweise väterlicher Fürsorge und des reinen Wohlwollens für das Land gegeben. Darum fand man es im Allgemeinen weder billig noch klug, mit offener Gewalt Abänderungen zu bewerkstelligen. Einige der ungestümsten Freiheitsfreunde verbanden sich aber mit ihren Anhängern, zogen, einige hundert Mann stark, bewaffnet in die Stadt Neuenburg und besetzten das dortige Schloß.

(Die Fortsetzung folgt.)

(Nebst einer Beilage von Fr. Christ. Wilh. Vogel in Leipzig.)